Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. September 1965, Nummer 13

Autor(en): **Wynistorf, A. / Künzli, Hans / A.Z.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **110 (1965)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL | 59. JAHRGANG | NUMMER 13 | 24. SEPTEMBER 1965

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Besoldungsstatistik

Nach dem Rücktritt von Eug. Ernst, SL, Wald, aus dem Vorstand des ZKLV hat

Arthur Wynistorf, SL, Sonnenbergstrasse 31, 8488 Turbenthal, Telephon (052) 4 51 84,

die Betreuung der Besoldungsstatistik übernommen. Wir bitten, entsprechende Anfragen und Meldungen an die *neue Adresse* zu leiten. *Vorstand ZKLV*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 19. Juni 1965, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident. Geschäfte gemäss Traktandenliste in PB Nr. 9/1965. Als Stimmenzähler werden gewählt: Hans Käser, Walter Maurer.

1. Protokoll

Der im PB Nr. 12/1964 veröffentlichte Bericht über die ordentliche Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1964 wird von der Versammlung stillschweigend gutgeheissen.

2. Namensaufruf

Anwesend sind zwei Rechnungsrevisoren, die neun Mitglieder des Kantonalvorstandes und 84 Delegierte oder deren Stellvertreter.

3. Mitteilungen

Hans Küng würdigt einleitend die Verdienste, die sich zwei in diesem Jahre verstorbene Kollegen um die Schule und unsern Stand erworben haben. *Theo Marthaler* ist am 11. April einem Herzschlag erlegen, und *Jakob Haab* ist am 25. desselben Monats nach schwerer Krankheit gestorben. Die Versammlung ehrt die beiden Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen.

3.1. Mit grösstem Bedauern gibt der Vorsitzende den *Rücktritt von Eugen Ernst* als Vorstandsmitglied und Besoldungsstatistiker bekannt. Während vollen siebzehn Jahren hat E. Ernst dem Verein seine Zeit und Kraft zur Verfügung gestellt, und die stürmische Entwicklung, welche die Lehrerbesoldungen seit 1949 erfuhren, machte seine Arbeit von Jahr zu Jahr vielfältiger und umfangreicher; der ständig wechselnde Katalog von ordentlichen und ausserordentlichen Zulagen, von Teuerungsausgleichen und strukturellen Revisionen hielt ihn ordentlich im Trabe. Die von ihm gesammelten Unterlagen über Gemeindezulagen und Entschädigungen für Fakultativfächer, Hausämter usw. haben vielen Kollegen im Kampf um eine Besserstellung in ihrer Gemeinde sehr geholfen. Der Kantonalvorstand wird im scheidenden Kollegen aber insbesonders den klugen Berater in heiklen Fällen, den bewanderten Kenner der Schulgesetze und seine in langer Erfahrung gereifte Urteilskraft vermissen. – Als kleines Zeichen der Dankbarkeit wird ihm ein Blumengebinde überreicht.

Der Vorstand beantragt, die Ersatzwahl erst nach Ablauf der Amtsdauer, also durch die Delegiertenversammlung 1966, vornehmen zu lassen; die Besoldungsstatistik würde bis dann durch Arthur Wynistorf betreut werden. – Die Versammlung beschliesst in diesem Sinn.

3.2. Der *Besuch von tausend Waadtländer Kindern* im Kanton Zürich ist am 19. und 20. Mai ohne jeden Zwischenfall vonstatten gegangen. Die Organisation, an welcher der ZKLV massgebend beteiligt war, hat restlos geklappt. Wieder einmal mehr darf der Präsident dafür danken, dass sich die um ihre Mitarbeit angegangenen Kollegen spontan und freudig zur Verfügung gestellt hatten. Der Staatsrat des Kantons Waadt und unser Regierungsrat haben allen Mitarbeitern den besten Dank ausgesprochen.

3.3. Der Präsident streift in einem kurzen Rückblick die *Besoldungsrevision 1964.* Die Forderung bezüglich der Primarlehrerbesoldungen konnte trotz hartnäckigen Beharrens und langwieriger Beratungen nicht restlos durchgesetzt werden. Der für eine allfällige Abstimmungskampagne von der Delegiertenversammlung eingesetzte Kredit brauchte nicht beansprucht zu werden. In Winterthur und in den Landgemeinden wurden die Besoldungen meist unverzüglich der neuen Limite angepasst; in der Stadt Zürich brachte das gegen die Vorlage ergriffene Referendum eine Verzögerung mit sich.

3.4. Der Besoldungsrevision lag ein Lebenskostenindex von 201,8 Punkten zugrunde (Stadt Zürich). Er ist bis Mitte Mai auf 209,1 Punkte angestiegen, so dass sich schon jetzt die Frage nach einem *Teuerungsausgleich für 1965* stellt. Die Personalverbände verfolgen die Entwicklung mit Aufmerksamkeit und werden zu gegebener Zeit die nötigen Schritte einleiten.

3.5. Verschiedentlich ist auch der Ruf nach einer *Erhöhung der Kinderzulagen* aufgetaucht; die Finanzdirektion erachtet den Zeitpunkt hiefür als nicht günstig.

3.6. Durch eine Eingabe an die Behörde konnte erreicht werden, dass einem Sonderklassenlehrer zur Besoldung als Reallehrer auch noch die Sonderklassenzulage gewährt wird. Voraussetzung war allerdings, dass der betreffende Kollege neben der Ausbildung als Reallehrer auch diejenige als Sonderklassenlehrer absolviert hatte.

3.7. Der Präsident gibt einen ausführlichen Ueberblick über die drei verschiedenen in Anwendung stehenden Arten für die *Dienstjahresberechnung* (inzwischen veröffentlicht in PB Nr. 10/1965).

3.8. Der Abschnitt «*Absenzenwesen*» der Verordnung über das Volksschulwesen hat die Begutachtung durch die Kapitel passiert und ist auf den 1. Mai dieses Jahres in Kraft gesetzt worden. Mit 9 zu 7 haben sich die Kapitel dafür ausgesprochen, dass die Zahl der

Absenzen nicht mehr ins Zeugnis einzutragen sei, ein Entscheid, der sehr geteilte Aufnahme findet. H. Käser befürchtet, dass diese Tendenz auf andere Sparten (Beurteilung von Fleiss usw.) übergreifen könnte. Die Erziehungsdirektion hat die neue Absenzenordnung an die Eltern der Primarschüler austeilen lassen, die Schüler der Oberstufe sollen durch ihre Lehrer orientiert werden.

3.9. Die Schulkapitel haben in diesen Tagen auch zum Kommissionsentwurf zur *Revision des Lehrplanes* für die Primarschule Stellung zu nehmen. Ausgedehnte Diskussionen sind nur um die Zahl der Unterrichtsstunden für Biblische Geschichte und für Mädchenhandarbeit zu erwarten. Der KV hat eine Delegation des Evangelischen Schulvereins empfangen; den Sonderklassenlehrern hat er geraten, die Stundentafeln für ihre Abteilungen im Sonderklassenreglement unterzubringen und sich im Lehrplan mit einem entsprechenden Hinweis zu begnügen.

3.10. Nach bewegter Vorgeschichte legt die Erziehungsdirektion den Entwurf zu einem *Sonderklassenreglement* in neuer Fassung vor. Darin sind die 92 eingegangenen Vernehmlassungen – darunter auch die der Kapitel – verarbeitet. Der KV erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Nach der neuen Vorlage haben bildungsfähige Kinder auch dann ein Anrecht auf Schulung, wenn für sie keine geeignete Abteilung zur Verfügung steht, woraus sich erhebliche finanzielle Konsequenzen ergeben können. – An diesem Geschäft hat sich wieder einmal mehr die gute Zusammenarbeit zwischen Synodalvorstand und ZKLV bewährt.

3.11. Vorschläge für *neue Zeugnisbestimmungen* sind von der sog. Zeugniskommission ausgearbeitet worden. Die wesentlichen Punkte sind: 1. Das Zeugnis wird nur noch zweimal jährlich abgegeben. 2. Für Grenzfälle ist auch eine provisorische Promotion möglich. 3. Für Sechstklässler wird auf Ende Januar, für provisorisch beförderte Schüler auf Ende der Bewährungsfrist ein Zwischenzeugnis abgegeben. – Die Lehrerschaft wird Gelegenheit bekommen, sich zu diesen Aenderungen zu äussern, und der KV wird in Verbindung mit dem Synodalvorstand die nötigen Vorabklärungen vornehmen.

3.12. Als hängige Probleme erwähnt der Präsident: *Motion von Kantonsrat Gysel* (elf Punkte zur Behebung des Lehrermangels).

Verträge mit Lehrmittelautoren (strukturelle Neugestaltung der Entschädigungen).

Resolution der Mittelstufenkonferenz (wissenschaftliche Ueberprüfung der Stellung des Mittelstufenlehrers).

Motion von Kantonsrat R. Schmid betreffend *Schuljahresbeginn im Herbst.*

Anregung zu Versuchen mit einem *4. Sekundar- und 4. Realschuljahr.*

Verlängerung der Ausbildung für Primar- und Sekundarlehrer. Die entsprechenden Vorlagen werden nach der Begutachtung durch die Schulkapitel noch die Hürde der Gesetzesänderung zu nehmen haben.

4. Jahresbericht 1964

Der Jahresbericht 1964 ist in den Nummern 4 bis 8 des PB publiziert worden. – Die Versammlung heisst ihn durch Stillschweigen gut.

5. Jahresrechnung 1964

Die Jahresrechnung 1964 ist im PB Nr. 8 veröffentlicht und den Delegierten im Auszug zugestellt worden. – Die Versammlung schliesst sich dem Antrag der Rechnungsrevisoren an und genehmigt damit die Rechnung unter bester Verdankung an den Zentralquästor.

Die Sonderrechnung für «Loka Niketan» ist mit der vollumfänglichen Ueberweisung der 462 Spenden im Totalbetrag von Fr. 227 945.– an die Weltkampagne gegen den Hunger abgeschlossen worden. Sie ist von den Revisoren als in Ordnung befunden worden und wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

6. Voranschlag 1965 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1966

Das Budget für 1965 ist auf den schon im Vorjahr festgesetzten Jahresbeitrag von Fr. 20.– ausgerichtet und im PB Nr. 8 publiziert worden. – Es wird einstimmig genehmigt. Die Versammlung schliesst sich auch dem Antrag des Vorstandes an, den Jahresbeitrag für 1966 auf der bisherigen Höhe zu belassen.

7. Allfälliges

Durch den Bau der Kantonsschule Rämibühl werden die Räume der alten Anlage frei. Die Erziehungsbehörden haben ins Auge gefasst, das Oberseminar darin unterzubringen. *Werner Manz,* Winterthur, stösst sich am Gedanken, dass das, was für die Kantonsschüler nicht mehr gut genug, ja unzumutbar sei, für die angehenden Lehrer noch recht sein sollte. So sehr der Auszug aus den gegenwärtigen Unterkünften zu begrüssen sei, so müsse man doch die vorgesehene Lösung als Hintansetzung des Lehrerstandes empfinden. W. Manz hat dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung eine Resolution vorgelegt, mit welcher die Behörden auf die psychologische Seite des Problems aufmerksam gemacht werden sollten. – Der Vorstand kann aus formellen Gründen nicht über die vorgelegte Entschliessung abstimmen lassen, da der Antrag zu spät eingereicht wurde. Er begreift aber die Ungehaltenheit in Lehrerkreisen und ist bereit, sich der Sache in geeigneter Form anzunehmen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass sich die Kantonsschule in erster Linie wegen des Raummangels nach neuen Unterkünften umsehen musste. Nach den nötigen Umbauten, bei denen der Lärmisolation ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei, könnte sich das verkehrstechnisch günstig gelegene alte Gymnasium sehr wohl als Schulhaus für das Oberseminar eignen. – Der KV nimmt den Auftrag entgegen, auch in dieser Sache die Interessen der Lehrerschaft zu vertreten.

H. Stüssi, Pfäffikon, erkundigt sich nach der Regelung für die Besoldung des Vikars bei Krankheit. – Der Präsident nimmt die Frage zur Abklärung entgegen.

V. Lippuner verdankt unter Akklamation die Jahresarbeit des Vorstandes, die sich zwischen den Zeilen des nüchternen Jahresberichtes nur erahnen lasse.

Die Versammlung kann ausnahmsweise früh schon um 16.20 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

Beamtenversicherungskasse

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1964 DER FINANZDIREKTION

Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 531 auf 14 964 gestiegen. 6620 Männer und 3013 Frauen gehören der Vollversicherung, 2298 Männer

und 3033 Frauen der Sparversicherung an. Die Zahl der versicherten Volksschullehrer hat um 141 (wie im Vorjahr!) auf 3905 zugenommen. 2304 Männer (= 59 %) und 1200 Frauen (= 31 %) sind voll versichert, 160 Männer (= 4 %) und 241 Frauen (= 6 %) sind sparversichert. Wiederum hat sich die Zahl der Männer nur um 54, diejenige der Frauen aber um 87 erhöht.

Der Bestand an Rentenbezügern hat im ganzen um 128 zugenommen. Bei den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen ging er um 25 auf 305 zurück. Auch die Zahl der prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezüger und der freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen verminderte sich um 7 auf 123.

Die Vollversicherung richtete im Jahr 1964 Renten im Betrage von Fr. 12 314 940.30 (Vorjahr: Fr. 11 161 862.20) aus. Die Hinterbliebenenrenten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen betrugen Fr. 522 425.–. An einmaligen Abfindungen wurden Fr. 11 811.60 ausbezahlt.

Die Sparversicherung leistete Fr. 1 507 811.70 (Vorjahr: Fr. 1 062 811.70). Sodann wurden Fr. 3 016 974.75 als persönliche Einlagen an Austretende zurückbezahlt. Dies sind wieder 110 000 Franken mehr als im Vorjahr. Wenn auch ein leichter Rückgang der Zunahme zu verzeichnen ist, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass offenbar nach wie vor recht viele Austritte aus dem Staatsdienst erfolgen.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind um Fr. 2 371 381.95 auf Fr. 49 737 501.25 gestiegen. Dies ist die Folge der Erhöhung der versicherten Besoldungen, des Prämiensatzes und der notwendigen Nachzahlungen für die Versicherungserhöhungen.

Das Vermögen per 31. Dezember 1964 von Fr. 393 619 472.97 (vor Jahresfrist Fr. 345 382.913.–) hat einen Ertrag von Fr. 13 856 195.92 abgeworfen. Dies entspricht einer mittleren Verzinsung von 3,86 % (Vorjahr: 3,69 %). Gegenüber dem versicherungstechnischen Zinsfuss von 3¼ % ergeben sich recht erhebliche Zinsgewinne.

Die Kapitalien sind als Guthaben der Staatskasse (44 %), Bankguthaben (2 %), grundpfandversicherte Darlehen (39 %), in Wertschriften (11 %) und in Liegenschaften (4 %) angelegt.

Verwaltung. Mit Beschluss vom 26. Oktober hat der Kantonsrat die vom Regierungsrat am 3. September vorgenommene Aenderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse, rückwirkend auf den 1. Januar 1964, genehmigt. Die Aenderung bezweckte die Anpassung der Versicherung an die auf 1. Januar 1964 in Kraft getretene neue Besoldungsverordnung und die 6. AHV-Revision. Dadurch wurde die Berechnung der Renten und der Beiträge neu geregelt: der Arbeitnehmerbeitrag wurde auf 6,5 % und der Arbeitgeberbeitrag auf 9,1 % der neu festgesetzten versicherten Besoldung festgelegt. Für die Erhöhung der versicherten Besoldungen hat der Regierungsrat die Einkaufsleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einem besonderen Beschluss festgesetzt.

Ein erster Vertrag über die Freizügigkeit wurde mit der Stadt Zürich abgeschlossen. In zwei Konferenzen mit der Versicherungskommission behandelte die Finanzdirektion zusammen mit dem Versicherungsmathematiker verschiedene Fragen, die im Zusammenhang mit der Statutenänderung und der 6. AHV-Revision standen.

Neue Versicherungsverträge wurden mit einigen Kirchgemeinden, einer Politischen Gemeinde und den Schulgemeinden Maur, Bassersdorf, Ossingen, Schwerzenbach und Weiningen sowie gemeinnützigen Institutionen abgeschlossen. Drei Schulgemeinden und zwei Kirchgemeinden versicherten die freiwilligen Gemeindezulagen ihrer Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse. *H. K.*

Ist die Laienschulpflege noch zeitgemäss?

Darüber, dass sie sich in den vergangenen 135 Jahren im allgemeinen bewährt hat, dürften sich die meisten Zürcher einig sein. Warum aber soll es heute nicht mehr gut sein, wenn Bürger, die selber Kinder in die Schule schicken, einen Teil ihrer Freizeit der Betreuung der Schule widmen, sofern diese Aufgabe von Nichtfachleuten überhaupt noch zu bewältigen ist? Der Abklärung dieser Frage wollen die nachfolgenden Ueberlegungen dienen.

Die wachsenden Gemeinden am See und in Stadtnähe errichten Lehrstelle um Lehrstelle und bauen alle zehn Jahre ein grosses Schulhaus. In jedem Quartier entstehen Kindergärten. Hilfsklassen für Schwache, für Behinderte, für Italienerkinder, Sprachheilklassen werden nötig. Mit einem Wort: das Schulwesen bläht sich in einem gegenüber dem Anwachsen der Bevölkerung noch übersteigerten Tempo auf. Mit der Zahl der Klassen steigt im gleichen Verhältnis die Zahl der Pflichtbesuche der Pflege. Die rasch und zielbewusst arbeitende siebenköpfige Schulpflege sieht sich ausserstande, diese Besuche zu bewältigen. Aus diesem Grunde – und nur aus diesem – setzt sie die Zahl ihrer Mitglieder auf elf, auf dreizehn, auf fünfzehn Mitglieder hinauf.

Die fünfzehnköpfige Schulpflege aber, die sich aus Berufsleuten aller Parteien zusammensetzt, hat einen Apparat von 50 und mehr Funktionären, ein Dutzend Gebäude, ganz verschiedene Schulstufen zu betreuen. In der Grösse der Behörde und in der Vielfalt der zu bewältigenden Geschäfte liegt der Grund für alle Unzukömmlichkeiten, die sich im Schulwesen der grossen Gemeinden seit Jahren zeigen. Die meisten Schulpfleger treten ihr Amt mit den besten Vorsätzen an und freuen sich, einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der Jugend in den Dienst der Oeffentlichkeit stellen zu dürfen. Bald genug müssen sie feststellen, wie vielschichtig, ja unüberblickbar der Aufgabenkreis des Schulpflegers ist. Dem Nichtfachmann ist es einfach unmöglich, sich innert nützlicher Frist mit so vielen Fragen, die an ihn herantreten, vertraut zu machen. Erst jetzt, in der Beschäftigung mit den einzelnen Schulproblemen, wird er inne, dass ein Kindergarten nicht bloss eine Kinderbewahranstalt ist, dass der Elementarlehrer seine Kleinen nach der analytischen oder nach der synthetischen Methode lesen lehren kann, dass Gründe für das Ein- und für das Zweiklassensystem sprechen, dass die Zuweisung in die Spezialklassen und deren Führung schwierig sind, dass Rückversetzungen wohl sein müssen, aber anderseits die Homogenität der Klassen stören, indem überalterte Repetenten oft einen nachteiligen Einfluss auf die normalbegabten, jüngeren Mitschüler einer Klasse ausüben, dass sich Hausaufgaben, Strafaufgaben, Körperstrafe nicht mit einem Ja oder Nein abtun lassen, ebensowenig

wie die Frage, ob es Aufgabe der Schule sei, die Kinder aufzuklären oder nicht, ob auf der Oberstufe die Schulreise oder das Klassenlager besser sei usw.

Gewiss, die Lehrer geben gerne Auskunft in allen diesen Fragen. Aber das genügt nicht. Der Schulpfleger, der sein Amt ernst nimmt, möchte zurecht wissen, worum es geht. Aber auch der Lehrer freut sich, bei einem Schulpfleger Interesse und Verständnis zu finden, sogar, wenn sich dieses Interesse in Fragen und Wünschen nach näherer Begründung äussert. Es ist darum wünschenswert – und am guten Willen dazu fehlt es nicht –, dass sich der Pfleger in die wichtigsten Schulprobleme vertieft, sich eine eigene Meinung bildet, damit er mitsprechen kann in den Beratungen. Woher aber nimmt ein Mann nach getaner Berufsarbeit die Zeit dazu? So lässt er halt allzuoft, besonders wenn der Dinge zu viele sind, die auf ihn einstürmen, alles an sich herankommen und vernimmt erst in der Sitzung, worum es geht. Er – einer von fünfzehn – äussert sich aus dem Handgelenk zu Geschäften, deren Tragweite er nicht überschaut. Er muss sich vom Präsidenten, von einem Pflegerkollegen oder von Lehrerseite belehren lassen. Die Freude am Amt weicht einer zunehmenden Unsicherheit, die nur zu bald in Unlust umschlägt. Die Folge ist sein Rücktritt vom Amt bei nächster Gelegenheit. Die äussere Ursache ist einleuchtend: zu viele, zu lange Sitzungen. Der eigentliche Grund aber ist es nicht. Auch der Lehrer kann sich für über dreistündige Sitzungen bis spät in die Nacht hinein nicht begeistern, in deren Verlauf zwei Geschäfte seine Stufe betreffen, für die Behandlung einer ihm wichtigen Frage aber die Zeit nicht reicht. Eine fünfzehnköpfige Behörde kann eben unmöglich die Vielzahl der so verschiedenartigen Geschäfte eines Schulwesens mit 40 bis 60 Klassen in einer erträglichen Anzahl Normalsitzungen erledigen.

Da soll der Schulsekretär die Lösung bringen. Der Schulsekretär, den sich reiche Seegemeinden 50 000 bzw. 80 000 Franken im Jahr kosten lassen – zusammen mit Kanzlei und Angestellten –, kann ohne Zweifel eine Menge Schreibarbeit übernehmen, Baufragen abklären, Erhebungen durchführen, Erkundigungen einziehen. Aber daran, dass die Behörde 15 Mitglieder zählt und dass dieses zu grosse Gremium ein zu grosses Schulwesen betreuen muss, ändert der Schulsekretär nichts. Die Behörde muss weiterhin alle Schulbesuche auf ihre Mitglieder verteilen, was eine Verkleinerung der Pflege ausschliesst, und alle Geschäfte aller Schulstufen behandeln. Wohl kann der Sekretär die Sitzungen bis ins Detail vorbereiten und vieles durch den Schulpräsidenten persönlich erledigen lassen. Ob der einzelne Pfleger dabei mehr Befriedigung findet, bleibe dahingestellt.

Aus der scheinbar ausweglosen Lage muss es den berühmten dritten Weg geben: Zürich und Winterthur haben ihre Kreisschulpflegen. Für die grossen Gemeinden ist er m. E. nicht in der territorialen Aufteilung zu suchen, sondern in der Teilung der Schulpflege in zwei Sektionen, eine für die Primarschule und eine für die Oberstufe. Jener könnte der Kindergarten und die Sonderklassen, dieser u. a. alles, was die Berufswahl betrifft, unterstellt werden. Die beiden Sektionen mit je sieben Mitgliedern würden selbständig alle Geschäfte ihrer Stufe erledigen wie zwei Schulpflegen, wobei die beiden Sektionen ein- oder zweimal im Jahr auch gemeinsam tagen würden. Mit zwei bis drei weitgehend selbständigen Kommissionen, denen Pfleger und Lehrer beider Sektionen angehören müssten, wäre die Verbindung hergestellt. Eine solche Kommission hätte z. B. den ganzen ärztlichen und zahnärztlichen Dienst aller Klassen der Gemeinden zu betreuen, eine andere den Turn-, Schwimm- und Ferienkoloniebetrieb, eine weitere das gemeinsame Schulbudget aufzustellen.

Die Vorteile einer Schulorganisation dieser Art liegen auf der Hand. Die Schulgeschäfte und die Schulbesuche könnten von arbeitsfähigen, kleinen Gremien abgewickelt werden. Der einzelne Pfleger hätte sich nur mit den Problemen einer Stufe, nur mit Lehrern einer oder zweier Kategorien zu befassen, was ihm erlaubte, sich innert nützlicher Frist einzuarbeiten. Er würde die Lehrer seiner Sektion kennenlernen; er könnte seinen Aufgabenkreis überblicken, sein Amt zur allgemeinen und zur eigenen Befriedigung ausüben und ein wirklicher Schul-Pfleger sein. Der Lehrer seinerseits wüsste, dass in jeder Sitzung Anliegen seiner Stufe zur Sprache kämen. Er würde mit grösserem Interesse den Verhandlungen folgen und fände im kleineren Kreis von Behördemitgliedern jenes Vertrauensverhältnis, das für seine Arbeit so wichtig ist, das aber im Grossbetrieb völlig fehlt.

Fragen des Vorsitzes in den beiden Sektionen und der Gesamtpflege, die Rolle des gemeinderätlichen Vertreters in der Schulpflege liessen sich ohne Schwierigkeit regeln.

In einem halben Dutzend Gemeinden, wie z. B. Wetzikon, bestehen von jeher zwei voneinander völlig unabhängige Schulpflegen, weil sich der Schulkreis der Oberstufe nicht mit dem der Primarschule deckt. Im Falle Wetzikon umfasst er z. B. auch Seegräben.

In diesen Gemeinden ist die Trennung nach Stufen gegeben.

Wie die Schulpflege das Schulwesen leiten und beaufsichtigen soll, ist nirgends vorgeschrieben, so dass einer Aufteilung der Arbeit und der Kompetenzen auf zwei Sektionen m. E. nichts entgegenstehen kann. Diese Lösung hätte sogar Vorteile gegenüber der Regelung mit zwei Schulpflegen, denn die gemischten Kommissionen und die Möglichkeit gemeinsamer Sitzungen der beiden Sektionen sichern die Gemeinde vor Doppelspurigkeit und Anwendung von zweierlei Recht in ein und demselben Schulwesen. *A. Z.*

Obiger Artikel erschien in etwas anderer Form im «Tages-Anzeiger» (Zürich, 7. 8. 65), in welchem das Thema in der Folge noch weitere Bearbeiter fand.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

15. Sitzung, 3. Juni 1965, Zürich

Dieser Tage ist den Schulhäusern ein *Separatdruck des Abschnittes über die Absenzen* aus der *Verordnung über das Volksschulwesen* zur Verteilung an die Primarschüler zugestellt worden.

Die Vorschläge einer SLV-Kommission zur *Verminderung der Unterschiede in den kantonalen Lehrplänen* der Volksschule werden zur Kenntnis genommen. Sie entsprechen fast durchwegs unsern zürcherischen Richtlinien. *KA*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich